

# BADE- und BESUCHERORDNUNG

## für die Strandbäder am Greifenbachstauweiher



Herzlich willkommen!

Sie sind bei uns Gast und wir freuen uns sehr über Ihren Besuch!

Bitte verhalten Sie sich in unseren Strandbädern so,  
wie Sie es von anderen Badegästen auch erwarten.

Damit Ihre Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer  
Badeordnung bekannt.

### § 1 Allgemeines

1. An den Strandbädern des Greifenbachstauweihers soll der Besucher bei Spiel und Spaß, Erholung, Entspannung und Ruhe finden. Deshalb ist auf gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung der Sicherheitsvorschriften zu achten.

### § 2 Zweck der Bade- und Besucherordnung

1. Die Bade- und Besucherordnung dient der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Strandbadbereich. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
2. Mit dem Betreten der Strandbadbereiche sowie dem Lösen der Eintrittsgebühr erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Bade- und Besucherordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen, Folge zu leisten.

### § 3 Benutzung

1. Die Benutzung der Strandbäder ist während der Öffnungszeiten grundsätzlich für jedermann für seine privaten Freizeitbelange gestattet. Eine gewerbliche Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Geschäftsleitung.
2. Betrunkene, angetrunkenen und verwahrlosten Personen wird der Zutritt verwehrt, ebenso Personen, denen ein Hausverbot ausgesprochen wurde.
3. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes, offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen leiden, ist der Zutritt untersagt. Personen, welche die Strandbäder benutzen, jedoch an Krankheiten, die ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für sich und ihre Mitmenschen beim Schwimmen mit sich bringen, möchten wir bitten, sich beim diensthabenden Personal zu melden.
4. Kinder unter 7 Jahren dürfen die Strandbäder nur in Begleitung Erwachsener und deren ausschließlicher Verantwortung betreten. Kinder über 7 Jahren, die allein die Strandbäder besuchen, haben auf Verlangen den Nachweis der Schwimmfähigkeit zu erbringen.

### § 4 Eintrittspreise und Eintrittskarten

1. Die Eintrittspreise der Strandbäder sind in einem besonderen Aushang ersichtlich.
2. Die Eintrittskarten sind bei Zahlung der festgesetzten Entgelte an den Gebührenautomaten an den Liegewiesen erhältlich.
3. Der Zutritt zu den Strandbädern ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte zulässig.
4. Die Eintrittskarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt zum mehrfachen Betreten der Strandbäder. Eine Übertragung auf andere Personen scheidet aus.
5. Sie ist auf Verlangen unseres Personals vorzuzeigen. Bereits gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
6. Wurde die Gebühr nicht ordnungsgemäß entrichtet, wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 60,00 € zuzüglich einer Nachzahlungspflicht in Höhe des üblichen Eintrittsgeldes pro Person fällig.

### § 5 Verhalten an den Strandbädern

1. Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Der Aufenthalt in den Strandbädern ist nur in üblicher Badebekleidung (auch muslimische Badebekleidung) gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen entspricht, entscheidet allein unser Personal. Textilfreies Baden ist in unseren Strandbädern nicht zulässig.
3. Das Mitbringen von Tieren (Hunde usw.) ist verboten. Blindenführhunde / Assistenzhunde sind bei erbrachtem Nachweis erlaubt.
4. Das Füttern von Enten usw. ist verboten.
5. Bei Benutzung der Rutschen sind die Hinweisschilder an den Rutschen zu beachten. Der Besucher hat sich zu überzeugen, dass das Rutschen ohne Gefährdung anderer möglich ist. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.
6. Das Baden im See erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Strand gilt nur als bewacht, wenn die Flagge der Wasserwacht am Schwimmmeistergebäude (Flachbau auf der Nordseite bei der Riesenrutsche) gehisst ist.
7. Bei Gewittergefahr ist die Wasserfläche zu räumen.
8. Die mit Bojen abgegrenzten Flächen der Badebereiche dient der Sicherheit der Besucher. Ein Baden/Schwimmen außerhalb des dafür vorgesehenen Bereiches ist nicht gestattet.
9. Das Zelten und Campieren auf dem Gelände ist nicht gestattet.
10. Das Anlegen von Feuerstellen, deren Entzündung, Grillen, die Benutzung von Feuerwerkskörpern sowie das Rauchen im Waldbereich ist strengstens untersagt.  
Das Aushöhlen der Uferböschungen sowie Ausheben von Löchern in den Sandstrandbereichen ist verboten.

### 11. Es ist nicht gestattet:

- jegliche Verunreinigung des Sees und des Wassers (Benutzung von Seife, Haarwaschmitteln u. ä., das Hineinwerfen von Papier, Abfällen usw.)
  - das Rauchen mit Ausnahme der gekennzeichneten Bereiche
  - zu fotografieren oder andere Bild- und Tonaufzeichnungen anzufertigen
12. Abfälle und Müll sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
  13. Dienst- und Personalräume dürfen nur mit Erlaubnis des Personals betreten werden.
  14. Lärmende Musik, Fernsehen, Handlungen und Spiele, welche die übrigen Besucher empfindlich stören bzw. belästigen, sind zu unterlassen.
  15. Das Befahren der Strand- und Liegewiesen-Bereiche mit Fahrrädern, E-bikes und Kraftfahrzeugen jeder Art ist verboten.
  16. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern erlaubt.
  17. Die Benutzung von Behältern aus Glas ist verboten.
  18. Es gelten die bekanntgemachten und üblichen Hygiene- und Abstandsregeln an den Strandbädern.

### § 6 Betriebshaftung

1. Es wird nicht für Schäden haftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Bade- und Besucherordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
2. Bei Verlust von Wertgegenständen, Kleidung, Geld, Geldwertkarte etc. wird keine Haftung übernommen.

### § 7 Fundgegenstände

1. Werden Gegenstände innerhalb der Strandbäder gefunden, können diese beim Personal abgegeben werden.

### § 8 Aufsicht

1. Das Personal hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Bade- und Besucherordnung eingehalten werden. Seinen Anordnungen ist deshalb Folge zu leisten.
2. Das Personal ist befugt, Besucher, die gegen die Bade- und Besucherordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus den Strandbädern zu verweisen.
3. Bei Verstößen gegen die Bade- und Besucherordnung sowie die Missachtung der Anweisungen des Personals, kann ein Hausverbot erteilt werden.

### § 9 Sport-, Turn- und Spielgeräte

1. Das Benutzen der Sport-, Turn- und Spielgeräte sowie der Rutschen geschieht auf eigene Gefahr.

### § 10 WLAN-Nutzung

1. Die kostenfreie WLAN-Nutzung ist ausschließlich für private Belange eingerichtet worden und ist im Eintrittspreis enthalten. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

### § 11 Verkauf von Waren und Dienstleistungen

1. Das Anbieten und Verkaufen von Waren und Dienstleistungen aller Art sowie Werbung innerhalb des gesamten Geländes ist nicht gestattet. Ausgenommen bleiben im Auftrag oder mit Genehmigung der Campingparkgesellschaft betriebene Verkaufsstellen.

### § 12 Wünsche und Anregungen

1. Diese können in die Briefkästen an der Rezeption und beim Schwimmmeister eingeworfen werden.

### § 13 Ausnahmen

1. Die Bade- und Besucherordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Bade- und Besucherordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser bedarf.

Ehrenfriedersdorf, den 31.01.2022

Campingpark Greifensteine GmbH